

Eigenbetrieb Herzogskelter Güglingen

WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

2015

Auf der Basis des § 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1 und 13 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes) vom 19. Juni 1987 hat der Gemeinderat am den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2015** wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen	530.000 Euro
2. Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben	1.340.000 Euro
3. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes	750.000 Euro
4. Kassenkreditermächtigung Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000 Euro

Güglingen, den

Dieterich
(Bürgermeister)